



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

11. Januar 2023

GR Nr. 2022/316

### **Motion von Flurin Capaul, Sebastian Vogel und 15 Mitunterzeichnenden betreffend rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul, Sebastian Vogel (beide FDP) und 15 Mitunterzeichnende folgende Motion, GR Nr. 2022/316, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung darüber zu erarbeiten, um zügig mehr Fussballplätze in den Quartieren zu schaffen.

Begründung:

Viele Fussballvereine in der Stadt Zürich führen Warteliste für die Jugendmannschaften. Mädchen und Buben, die gerne im lokalen Verein Fussball spielen möchten, können das nicht. Die Ursache liegt in den fehlenden Fussballplätzen.

Als Beispiel sei der FC Wiedikon erwähnt, welcher jedes Jahr rund 70 Buben und 20 Mädchen abweisen muss. Obwohl der FC Wiedikon genügend Trainer und Trainerinnen hat fehlt es schlicht an Fussballplätzen. Seit knapp 6 Jahren ist der FC Wiedikon in Diskussionen, ob man ein stillgelegtes Eisfeld als zusätzlichen Kunstrasenplatz nutzen könnte, um hier schneller zu Ziel zu kommen braucht es nun eine verbindliche Weisung.

Als weiteres Beispiel dient der FC Unterstrass. Im Einzugsgebiet des FC Unterstrass befindet sich ca ein Fünftel der Stadtbevölkerung. Die Anlage «Steinkluppe» ist allerdings komplett ausgelastet. So musste der Vorstand des FCU für alle Juniorenstufen (Mädchen und Knaben) der Jahrgänge 2007-2015 einen Aufnahmestopp aussprechen. Auch hier ist dringend Abhilfe geboten.

Die meisten Fussballvereine der Stadt Zürich stehen vor demselben Problem: die Aufnahme in den Club und somit die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb führt über eine Warteliste. Auch im allgemeinen wächst die Anzahl der Fussballjunioren. Das Manifest für den Schweizerischen Frauenfussball «Forza le donne» zeigt es klar auf: das zukünftige grosse Wachstum ist bei den Mädchen, es beschleunigt sich und wird die Platzproblematik weiter verschärfen.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:



2/4

## **1. Ausgangslage**

Im Bericht und Antrag zur Abschreibung der Motion betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» (GR Nr. 2019/214 / GR Nr. 2022/422) hat der Stadtrat die Situation bei den Rasensportanlagen mit ihren insgesamt rund 100 Rasensportfeldern und den aus Sportförderungssicht ermittelten Bedarf für den Fussball aufgezeigt. Demzufolge ist neben der Optimierung bestehender Anlagen – primär durch zusätzliche Kunstrasensportfelder, Beleuchtungen und Garderoben – auch der Bau neuer Rasensportanlagen und Spielfelder notwendig. Gleichzeitig hat der Stadtrat darauf hingewiesen, dass der Bau neuer Rasensportanlagen und -felder mit verschiedenen Problemen behaftet ist und eine grosse Herausforderung darstellt. Denn das Bedürfnis der Fussballspielenden nach mehr Flächen für zusätzliche Anlagen für ihren Sport steht in Konkurrenz zu anderen Bedürfnissen der Bevölkerung in der wachsenden Stadt, namentlich nach neuen Schulhäusern, Parks, Werkhöfen oder Polizeiwachen. Hauptsächlich aber fehlt es an freien Flächen für neue Sportstandorte. Zudem sind die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen in der Verwaltung begrenzt. Und schliesslich ist die Umsetzung gewisser Projekte abhängig von Dritten. An dieser Ausgangslage hat sich nichts geändert.

## **2. Motion nicht erfüllbar**

Gemäss Art. 130 Abs. 1 GeschO GR hat der Stadtrat innert zwei Jahren nach Überweisung der Motion die darin verlangten Anträge vorzulegen. Mit der vorliegenden Motion soll der Stadtrat damit beauftragt werden, dem Gemeinderat innert dieser zwei Jahre eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, dank deren zügig mehr Fussballplätze in den Quartieren geschaffen werden können. Dies ist aufgrund der nachfolgenden Ausführungen nicht möglich.

## **3. Zu wenig und zu wenig schnell verfügbare Flächen**

Die für den Bau neuer Sportanlagen notwendigen, geeigneten und überbaubaren Flächen in der Stadt Zürich sind äusserst knapp. Das trifft in besonderem Mass auf geeignete Flächen für die Erweiterung oder den Bau neuer und viel Platz beanspruchender Sportanlagen mit Fussballfeldern zu. Denn ein einzelnes für den Spielbetrieb bis zur 1. Liga konformes Fussballfeld benötigt rund 9000 m<sup>2</sup> Fläche (Spielfeldgrösse einschliesslich benötigter Zusatzfläche). Eine Fussballanlage sollte mindestens drei Felder und die notwendigen Nebenanlagen (Garderoben, sanitäre Anlagen, Materialraum usw.) umfassen, damit ein zweckmässiger und effizienter Betrieb gewährleistet werden kann. Ein entsprechendes Grundstück müsste eine Mindestfläche von rund 35 000 m<sup>2</sup> aufweisen.

Da es auf dem Gebiet der Stadt nur noch wenige geeignete Grundstücke dieser Grösse gibt, deren Nutzung zudem auch für nichtsportliche Zwecke beansprucht wird, wurde im Rahmen der Erarbeitung des Kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen («Kommunaler Richtplan») ein Flächenbedarf von 255 000 m<sup>2</sup> für die bis 2040 zusätzlich benötigten Rasensportanlagen und -felder ausgewiesen. Dafür wurden entweder konkrete Standorte bezeichnet oder es wurde der entsprechende Flächenbedarf unverortet – somit ohne konkreten Standort – angegeben. Ein Eintrag im Kommunalen Richtplan ist allerdings



3/4

noch kein Garant dafür, dass die zusätzlichen Rasensportfelder und -anlagen in vollem Umfang der Einträge realisierbar sind. Aufgrund der Konkurrenz mit anderen Nutzungen ist deshalb zurzeit nicht klar, ob, wann und in welchem Umfang diese zusätzlichen Rasensportfelder und -anlagen erstellt werden können. Das gilt in besonderem Masse für nicht verortete Einträge. Und selbst wenn eine Fläche für den Bedarf des Rasensports gesichert werden kann, dauern die Planungs- und Bewilligungsverfahren mehr als zwei Jahre.

Der Stand der Planung und Realisierung der in der Raumbedarfsstrategie Sport für die verschiedenen Quartiere enthaltenen neuen Fussballanlagen und -felder wurde im Bericht und Antrag zur Abschreibung der Motion betreffend «Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren» (GR Nr. 2019/214 / GR Nr. 2022/422) dargelegt.

Betreffend Nutzung des zurzeit stillgelegten zweiten Ausseneisfelds auf dem Sportzentrum Heuried ist ein Postulat hängig, das die Nutzung der Fläche für den Eissport verlangt (GR Nr. 2020/54, «Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried»). Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Beantwortung des Postulats dazu äussern, wie die künftige Nutzung der Fläche erfolgen soll.

#### **4. Ersatz von Fruchtfolgeflächen**

Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) sind die Fruchtfolgeflächen bei der Festlegung von Bauzonen zu erhalten (Art. 3 RPG). Im Sachplan Fruchtfolgeflächen (SP FFF) hat der Bundesrat im Jahre 2020 den Kantonen die minimalen Fruchtfolgeflächen-Kontingente eröffnet. Der Kanton Zürich hat 44 400 ha Fruchtfolgefläche zu sichern, wobei die Reserve noch weniger als 200 ha beträgt. Die Gemeinden des Kantons Zürich sind verpflichtet, den Verlust von ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen ab einer Fläche von 5000 m<sup>2</sup> zu kompensieren. Die Kompensation muss im Rahmen des Bauprojekts innert einer Frist von fünf Jahren seit Baubewilligung erfolgen. Die Kompensation hat über die Wiederherstellung von anthropogen veränderten Böden zu Fruchtfolgeflächen zu erfolgen. Der Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren bedingt die Inanspruchnahme von Fruchtfolgeflächen. In der Stadt Zürich ist es nicht möglich, innert fünf Jahren Ersatz für die wegfallende Fruchtfolgefläche zur Verfügung zu stellen. Deshalb ist es nicht möglich, dem Gemeinderat innert der Motionsfrist von zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten.

#### **5. Erarbeitung der Teilportfoliostrategie Sportaussenanlagen**

Grün Stadt Zürich ist zurzeit daran, eine umfassende Strategie für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Sportflächen – die Teilportfoliostrategie Sportaussenanlagen («TPS Sportaussenanlagen») – zu erarbeiten. Die TPS Sportaussenanlagen wird einerseits das Potenzial für Kapazitätssteigerungen auf den bestehenden Rasensportanlagen mittels betrieblichen und infrastrukturellen Verbesserungen aufzeigen. Andererseits werden darin Aussagen zur Vergrößerung bestehender Sportanlagen sowie zum Bau neuer Rasensportanlagen und -felder gemacht werden. Die TPS Sportaussenanlagen soll Ende 2023 vom Stadtrat genehmigt werden. Da die Erkenntnisse aus der TPS Sportaussenanlagen in die Beurteilung bezüglich der Schaffung von mehr Rasensportfeldern in den Quartieren einfließen sollen, dürfte es auch



4/4

deshalb zeitlich kaum möglich sein, dem Gemeinderat innert zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten.

## **6. Fazit**

Der Stadtrat steht dem Anliegen der Motion grundsätzlich wohlwollend gegenüber, erachtet deren Umsetzung innert der geforderten Frist aber als nicht möglich. Die Umsetzung der Motion würde bedingen, dass innert zwei Jahren die notwendigen Flächen für die zusätzlichen Rasensportfelder verfügbar gemacht werden könnten und die Ersatzbeschaffung der gesetzlich geforderten Fruchtfolgeflächen bewerkstelligt werden könnte. Zudem wird die TPS Sportausenanlagen als wesentliche Planungsgrundlage voraussichtlich erst Ende 2023 vorliegen, was die rechtzeitige Umsetzung zusätzlich erschwert. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti